

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

222 (12.8.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 222.

Samstag, den 12. August 1837.

Hannover.

Hannover, 21. Juli. Schon am Mittwoch, den 26. d., wollte der König, dem Vernehmen nach, von hier nach Karlsbad abreisen. Die zur Prüfung seiner Verbindlichkeit an das Staatsgrundgesetz niedergesetzte Kommission wurde auf das Eifrigste getrieben, bis dahin ihre Arbeit zu beendigen; sie wurde, dem Vernehmen nach, auch damit fertig. Das Resultat wurde indeß geheim gehalten; doch glaubte man, daß es für die Ansicht des Königs ausgefallen sey, da die Minister so gleich zusammenberufen wurden. Jetzt heißt es umgekehrt, die Kommission habe ihr Gutachten gegen die im Patent ausgesprochene Ansicht abgegeben; und dies Gerücht scheint einigen Glauben zu verdienen, da des Königs Abreise verzögert wurde und, dem Vernehmen nach, eine neue Prüfungskommission zusammenreten soll, zu welcher namentlich auch der Kanzleidirektor Keil aus Stade berufen ist. — Wie aber auch das Resultat der Prüfungen beschaffen seyn möge: so wird im Ganzen wenig dadurch gebolten seyn, da bei einer unparteiischen Prüfung der Verhältnisse die Frage: ob der König ein Recht hat, das Staatsgrundgesetz bei Seite zu legen, gar nicht zur Hauptsache gemacht werden sollte. Jene Frage wird immer zweifelhaft bleiben, da weder ein klares Gesetz, noch eine unbestrittene Rechtsansicht, noch ein völlig kompetentes Gericht darüber entscheidet. Unter solchen Umständen muß man zu Gunsten des Königs annehmen, daß das Staatsgrundgesetz in der That nicht auf eine ihr unbestritten bindende Weise erlassen sey und daß er also allerdings das Recht haben könnte, dasselbe wieder aufzuheben. Indes geschieht auch im Privatleben nicht alles dasjenige, wozu man allenfalls das Recht hat. . . . So ist es auch im vorliegenden Falle gleichgültig, ob das Staatsgrundgesetz zu Recht beständig seyn mag oder nicht. Genug, daß es dem Volke einmal gegeben ist und daß dieses wenigstens in so fern Werth darauf legt, als darin eine Garantie durch die den Ständen darin gegebene Freiheit, pflichtmäßig sich zu äußern, hergestellt, auch dafür gesorgt ist, daß die Einkünfte der Domänen nicht bloß zu Privatwecken, sondern auch zu den Lasten der Staatsausgaben verwendet werden. Zwar soll gerade dieser letzte Punkt dem Könige als derjenige vorgestellt seyn, wodurch seinen ex pacto et providentia majorum wohl erworbenen Rechten zu nahe getreten sey, und dies kann sehr wahr seyn; allein dennoch würde man hierüber süßlich hinweggehen können, da die ganze Summe der dem Könige im Staatsgrundgesetze vorbehaltenen Domänen-

einkünfte besonders dadurch sehr beträchtlich ausfallen wird, daß derselbe sich die besten Domänen nach vortheilhaften Prinzipien auswähle und die Revenüen vielleicht auf das Doppelte des Anschlages bei gebühriger Benutzung steigen kann. Auf diese Weise wird derselbe eine weit größere Summe der Domänaleinkünfte zu Privatwecken verwenden können, als bis lang geschehen, und eben dies ist auch der Grund, warum das Staatsgrundgesetz von manchen Seiten im Hannover'schen geringgeschätzt und der Angriff darauf mit Gleichgültigkeit betrachtet wird. Die Mehrzahl sieht indeß in dem Umstande, daß der König eine reiche Krondotation erhält, keinesweges ein Uebel, sondern vielmehr eine Bürgschaft für die bleibende Gewalt des Königs, die in einem s. g. konstitutionellen Staate zum Unglück des Volkes nur zu leicht durch mächtige Parteien, durch Adels-, Dienst-, oder Geldaristokratien vermindert wird. Der König muß schlechterdings so gestellt seyn, daß er alle Parteien zu Boden halten kann und daher lieber etwas zu viel, als zu wenig Gewalt haben. Eine reiche Dotation ist hierzu durchaus erforderlich und das hannover'sche Staatsgrundgesetz eben dadurch vorzüglich. Der gegenwärtige Angriff auf dasselbe erscheint manchen nur darum bedenklich, weil man die eigentlichen Triebfedern tiefer suchen, und mit dem Aufstreben einer exklusiven Adelsaristokratie unter den Auspizien eines bekannten Staatsmannes in Verbindung bringen will. Der hannover'sche Adelige begnügte sich bis vor nicht gar langer Zeit mit Hof- und Militärdienst, oder mit der Kultur seiner Güter, ohne sich (einzelne glänzende Ausnahmen abgerechnet) vorzugsweise mit den Wissenschaften zu beschäftigen. Diese Aristokratie war sehr erträglich, da ihr durch die Aristokratie der gelehrten Studien und der Beamten ein Gegengewicht gegeben war; der nicht beamtete Bürgerstand dagegen blieb freilich einigermaßen hintangesetzt, da Kaufmannschaft und Gewerbe hier im Lande zwar zu mäßiger Wohlhabenheit, aber nie zu großen Reichthümern führten, und eine Geldaristokratie sich daher der Adels- und Beamtenaristokratie nie gegenüberstellen konnte. Man mag vielleicht alle drei nebeneinander wünschen, damit sie, indem sie sich gegenseitig balanciren, auf die übrige Masse nicht drücken, obwohl, einzeln genommen, die Adelsaristokratie die erträglichste, die Geldaristokratie die merträglichste seyn würde. Man befürchtet aber, daß der Adel bald alle drei Aristokratien in sich vereinigen dürfte, da die Adelsaristokratie schon jetzt begünstigt und die Beamtenhierarchie minder beachtet zu werden scheint, und auch

der Reichthum hier zu Lande fast lediglich in den Händen des Adels ist, sowohl an Grundbesitz, als an sonstigem Vermögen; man besorgt, der Zeitpunkt werde kommen, wo die Adeligen sich auch allein im Besitze aller wichtigeren Aemter befinden, indem die Söhne der Adeligen schon jetzt im Militär nicht mehr Raum haben, und sich dagegen den Studien überlassen. Unter diesen Umständen und bei den herrschenden Vorurtheilen einer Klasse möchte weder an eine Anschließung Hannovers an den preussischen Zollverband, noch an eine Eisenbahn zu denken seyn.

Hannover, 31. Juli. Der Minister Scheele legte unlängst in einer Plenarsitzung des Ministeriums ein neues Patent vor, etwa des Inhalts: „Se. Maj. habe mit allerhöchstem Mißfallen bemerkt, auf welche unwürdige und höchststere landesväterlichen Absichten unangemessene Weise Zeitungschreiber und andere Unberufene das Patent vom 5. Juli zu benutzen suchten, um die Gemüther zu beunruhigen, als sey durch dasselbe ein Umsturz der Landesverfassung beabsichtigt, da Se. Maj. durch dasselbe vielmehr nur ihre Zweifel über das Staatsgrundgesetz habe aussprechen wollen und weitere Beschlüsse sich vorbehalten haben;“ — kurz eine Art Manifest gegen die Journalisten. Da jedoch die sämmtlichen andern Minister (Schulte, Alten, Wisch und Strahlenheim) sich einstimmig gegen ein solches Manifest erklärten, als Sr. Maj. und des Landes unwürdig, und da sie einen solchen Schritt, der dazu dienen sollte, die öffentliche Meinung aufzuklären und zu beruhigen, für taktlos und die Meinung noch mehr beirrend hielten — war von diesem neuen Patent nicht mehr die Rede. — Seit einigen Tagen befindet sich hier der Justizkanzleidirektor Leist aus Stade, den man hierher hat kommen lassen, um sich seiner publizistischen Talente u. Kenntnisse, die derselbe als Staatsrath am Hofe des ehem. Königs Jerome u. auch als Schriftsteller über das Staatsrecht hinlänglich bewiesen hat, zur Untersuchung der Fragen über das Staatsgrundgesetz und das Patent zu bedienen. Man erzählt sich zwar, daß Hr. v. Sch. einst gleichfalls Staatsrath beim König Jerome) seit jener westphälischen Zeit seinem damaligen Kollegen Leist einen bedeutenden Groll nachtrage; indessen muß der Drang der Umstände über diese Skrupel gesetzt haben, so daß man sich der publizistischen Autorität des Direktors Leist zu bedienen sucht, um jenes Patent durchzuführen, ohne sich zu offener Zurücknahme zu verstehen. Endlich spricht folgender dritte Umstand dafür, wie man die Verfassungsfrage noch durchaus nicht als gelöst betrachtet. Das Ministerium hatte angefragt, wie es hin für bei den Anstellungen mit dem Dienstseide zu halten sey; ob die Beeidigung wie bisher auf das Staatsgrundgesetz vorzunehmen sey — da das Patent vom 5. Juli erkläre, daß Alles beim Alten bleiben solle; — oder aber ob des Staatsgrundgesetzes bei der Beeidigung Erwähnung nicht geschehen solle, da dasselbe durch das Patent vom 5. Juli wenigstens suspendirt sey. Diese Ungewißheit ward in einem Kollegialschreiben des Hrn. von Scheele an die übrigen Minister als solche anerkannt, und dies

selbe zwar nicht gehoben; die Anfrage aber dahin entschieden, daß bis zur gänzlichen Erledigung der Fragen über das Grundgesetz überall keine neuen Anstellungen vorzunehmen seyen. Diese Erledigung wird wohl ohne Zweifel durch eine Zusammenberufung der Stände, und zwar der Stände des Staatsgrundgesetzes stattfinden, denen dann der König die von ihm gewünschten und für nöthig erachteten Modifikationen des Grundgesetzes vorlegen wird, u. zwar nicht um ihnen, wie es im Patent vom 5. Juli heißt, dieselben als königliche Entschlüsse bloß kund zu thun, sondern damit die Stände darüber berathen sollen. Wie nun aber, wenn — was doch wenigstens möglich ist — die Stände auf die beantragten Modifikationen des Grundgesetzes nicht eingehen wollen? Dann bliebe wohl nichts Anderes übrig, als auf das Bundesschiedsgericht zu recurriren.

Preußen.

Berlin, 4. August. Ueber das Nordlicht am 28. Juli wird aus Breslau vom 29. Juli geschrieben: „Wir leben jetzt in der Periode der Nordlichter. Selbst in der wärmeren Jahreszeit sind sie jetzt weniger selten, als sonst im Winter. War das Nordlicht am 2. Mai schon eine unerwartete Erscheinung, so gilt dies noch in höherem Grade von dem, welches am 28. Juli uns überraschte, und noch obenein dadurch höchst merkwürdig war, daß es von 10 Uhr bis 2 Uhr Nachts fast ununterbrochen einen fortwährenden Wechsel der anmutigsten Lichterscheinungen darbot. Ja bei dem ersten Aufschließen seiner Strahlen vereinigten sich mit demselben alle feurigen Lufterscheinungen unserer Atmosphäre. Im Nordwesten durchzuckte ein fernes Wetterleuchten die dunkle Wolfenscheit, welche unter dem Nordlichte am Horizonte sich hinzog, und über demselben durchheilen in demselben Augenblicke mehrere hellleuchtende Sternschnuppen die Sternbilder des Drachen und großen Bären. Ein ausführlicher Bericht über alle die merkwürdigen Erscheinungen, welche der unaufhörliche Wechsel kaum zu fassen gestattete, muß einer wissenschaftlichen Zeitschrift vorbehalten bleiben. Jedem neuen Akte von Säulen und Strahlen ging immer in derselben Gegend des Himmels als Ankündigung ein gleichförmiger weißer Lichtschimmer voran; jene aber zeigten durchgängig eine langsame Bewegung von Westen nach Osten.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit von P. v. Macklot.

Karlsruhe. (Anzeige.) Indem ich meinen hohen Gönnern und verehrlichen Freunden hiemit anzeige, daß ich mein Geschäft von heute an aufgegeben habe, fühle ich mich verpflichtet, denselben für das mir bisher geschenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank zu sagen, wobei ich noch bemerke, daß ich meinen Vorrath von neuen als wie gebrauchten Chaisen billig verkaufe.
Karlsruhe, den 6. August 1837.

Friedrich Müller,
Schmiedmeister, Adlerstraße Nr. 20.

Karlsruhe. (Anzeige.) Bei Unterzeichnetem dahier sind in Kommission Bachstuch auf Barchent und Musselins in allen Farben, abgepaßte Tisch-, Kommodendecken, auf Arbeits- und Nacht-

tischen, Sichttaffeln, Vorlage für Betten und Kanapees, Fußteppiche, Unterlage für Schüsseln, Bouteillen und Gläser im billigsten Fabrikpreise zu verkaufen. Auch nehme ich Bestellung für ganze Zimmer Fußteppiche zu belegen an, und kann längstens in acht Tagen geliefert werden.

Friedrich Crecesius,
neue Waldstraße Nro. 51.

Eggenstein. (Anzeige.) Ich bezwecke hiermit, meinen Freunden und Gönnern die Mittheilung zu machen, daß ich die seitdem von meinem Vater geführte Wirtschaft zum Adler dahier nunmehr für eigene Rechnung übernommen habe, und empfehle mich zugleich denselben aufs angelegentlichste und mit der Zusicherung, daß sie stets bei mir neben aufmerkamer Bedienung reingehaltene Getränke und gut präparirte Speisen zum billigsten Preise finden werden.

Eggenstein, den 8. August 1837.

L. Hofmann.

Nr. 6,926. Wolfach. (Offene Stelle.) Dem hiesigen Bezirksamte ist zur Anstellung eines in Geschäften geübten Rechtspraktikanten eine Taggebühr von 2 fl. höhern Orts bewilligt worden. Die befähigten Bewerber um diese Stelle werden zur Anmeldung mit der Bemerkung eingeladen, daß der Eintritt alsbald geschehen solle.

Wolfach, den 7. August 1837.

Großh. badisches f. f. Bezirksamt.
Fernbach.

Nr. 14,917. Durlach. (Fahndung und Signalement.) Am 6. d. M. entfernte sich die unten signalisirte Ehefrau des Karl Ruf, Sophie, geborene Mayer von Untermutschelbach, aus ihrer Heimath und nahm ihrem Ehemanne ungefähr 40 fl. Geld mit. Dieselbe kehrte bis jetzt nicht zurück, und konnte auch deren Aufenthalt nicht ausgemittelt werden. Wir bringen dieß zur Fahndung auf diese Person und Ablieferung derselben im Betretungsfalle zur öffentlichen Kenntniß.

Signalement.

Alter, 21 Jahre; Größe, 4½ Schuh; Haare, blond, gelockt; Augen, grau; Augenbraunen, blond; Nase, stumpf; Mund, mittel; Zähne, fehlen am obern Kiefer einige; besondere Kennzeichen, eine starke Narbe.

Kleidung.

Eine Haube, schwarz seidenes Halstuch mit Franzen, weiß und roth geklümtes Leibchen, weißen Rock mit schwarzen Punkten, weiße Strümpfe, lederne Schuhe ohne Bänder.

Durlach, den 9. August 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Baumüller.

vd. Kohnr.

Labr. (Haus- und Güterversteigerung.) Dem Handelsmann Friedrich Dürr dahier wird Montag, den 4. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Wege des Vollstreckungsverfahrens zu Eigenthum versteigert:

Tr. 1. N. 26 und 27 — 27 Ruthen, ein 3stöckiges Wohnhaus sammt Keller und Hof auf dem Brestenberg in der Abtsgasse, Haus-Nro. 155, neben dem Stiftsgebäude und Handelsmann Deimling's Relikten;

Tr. 1. N. 22 — 28 Ruthen, ein 2stöckiges Magazin mit gewölbtem Keller auf dem Brestenberg, neben der Gasse und Schuster Friedrich Zuder;

Tr. 1. N. 11 — 15½ Ruthen, ein gewölbter Keller unter Kontrolleur Spfermann's Haus in der Abtsgasse, Haus-Nro. 154, neben Sailer Friedrich Hieber und Küfer Karl Kramer;

Tr. 2. Nro. 171 — 12 Ruthen 48 Schuh, ein gewölbter Keller unter Salmemwirth Meisters Scheuer hinter der Mauer, neben Friedrich Huber, Metzger, und Bäcker Wickert;

Tr. 1. N. 20 — 2½ Ruthen, eine viertel Scheuer auf dem Brestenberg, neben der Gasse und Schuster Friedrich Zuder;

Tr. 1. N. 9 und Tr. 2. N. 165 — 22 Ruthen, ein Hinterhaus nebst 2stöckiger Scheuer, so wie ein geplatteter Balkenkeller unter dem vordern, dem Schneider Langenbach zugehörigen, Hause, in der Abtsgasse, Haus-Nro. 157, neben Weber Daniel Fingado und Sailer Friedrich Hieber;

Tr. 3. N. 190 — 3 Ectr. 66 Ruthen Gemüsgarten mit Gartenhaus, Waschhaus im Weibergarten, in der Mez, neben Friedrich Dürr selbst und Sonnenwirth Eberlins Wittwe, landauf auf den Gewerbskanal stoßend;

Tr. 3. N. 191 bis 195 — 3 Ecter 39 Ruthen Grasgarten all-da, neben obigem Garten und Radwirth Georg Müller, landauf auf den Gewerbskanal stoßend;

Tr. 28. N. 229 u. 231 — 77 Ruthen Gemüsgarten im obern Hagendorn, mit einem Gartenhäuschen, neben Säckler Jakob Bilger und Metzger Ludwig Schopfer.

Was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Labr, den 4. August 1837.

Bürgermeisteramt.
Bucherer.

Ettlingen. (Haus- und Gartenversteigerung.) In Folge richteramtlicher Verfügung wird die nachbeschriebene Behausung der ledigen Katharina Ulrich von hier am

Mittwoch, den 30. August d. J.,
früh 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und sogleich zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erlöset wird.

Eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer, Stallung, Hofraithe und 3 Viertel 3¼ Ruthen Garten beim Haus vor dem Badener Thor, neben der Allmendgasse und Johann Ulrich, vordere die Straße, hinten Ludwig Karle. Schätzungspreis 5000 fl.

Diese Realitäten bilden, ihrer Lage wegen, eine sehr angenehme Wohnung dar, und sind zum Betriebe jedes Gewerbes geeignet.

Ettlingen, den 31. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.
Schneider.

vd. Kazenberger.

Sondelsheim. (Bauafford.) Die mit Erbauung einer neuen Kirche dahier verbundenen Maurer-, Zimmer-, Steinhauer-, Schreiner- und Schlosserarbeiten, angeschlagen zu

16,184 fl. 56 kr.

werden im Wege öffentlichen Abstreichs

Montag, den 21. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Schreibstube in Afford gegeben werden.

Die Baurisse und Kostenüberschläge liegen zur gefälligen Einsichtnahme dahier auf.

Es werden nur solche Werkleute zugelassen, welche sich über Geschäftstüchtigkeit, so wie über den Besitz der zur Stellung der in ¼ Theil der Affordsumme bestehenden Kaution erforderlichen Vermögensmitteln mit glaubwürdigen Zeugnissen ausweisen können.

Sondelsheim, den 1. August 1837.

Gräflich von Langenstein'sches Rentamt.
Beder.

Nr. 418. Ettlingen. (Lederlieferung.) Die jüngst ausgeschriebene Lieferung von Lederbesetzungen zu Reithosen hat kein Resultat geliefert, und es sollen, in Folge hochverehrlicher Kriegsministerialverfügung vom 26. v. M., Nro. 6,563 u. 6,626, wegen des Bedarfs von 1000 Garnituren solchen Leders für das Rechnungsjahr 1837 neuerdings Commissionen eingefordert werden, und zwar für Garnituren mit und ohne Stiefelbefatz.

Es ist bei den einzureichenden Commissionen, welche bis
Donnerstag, den 24. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

dabier schriftlich, versiegelt, und mit der Aufschrift „Ederlieferung“ versehen, einkommen müssen, ausdrücklich zu bemerken, was für Preise gefordert werden,

a) bei den Reithosen ohne Stiefelbesatz:

für die Beinbesetzung,
" " innere untere Besetzung,
" " Steege von Zeugleder;

b) bei den Reithosen mit Stiefelbesatz:

für die Beinbesetzung,
" " Stiefelbesetzung,
" " Steege von Zeugleder.

Die Muster oder Proben des zu liefernden Leders können dabier beliebig eingesehen oder erfragt werden.

Ettlingen, den 8. August 1837.

Großh. badische Monturkommission.

Nr. 8,605. Wertheim. (Entmündigung.) Die ledige Margaretha Diehm von Dertingen ist wegen Gemüthschwäche entmündigt, und ihr der dortige Bürger, Andreas Erich, als Pfleger beigegeben worden, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Wertheim, den 7. Juli 1837.

Großh. badisches Stadt- und Landamt.
Gärtner.

vdt. Altmann.

Nr. 5,018. Mößkirch. (Entmündigung.) Da die Elisabetha Dunz vor Voll sich in einem bleibenden Zustand von Gemüthschwäche befindet, so wird sie, unter Aufhebung dieselbiger Mundobterklärung vom 7. Februar 1831, hiermit entmündigt und ihr Franz Grundler als Vormund beigegeben.

Mößkirch, den 28. Juli 1837.

Großh. badisches k. k. fürstl. fürstl. Bezirksamt.
Baager.

vdt. Hegels.

Nr. 13,989. Durlach. (Wesentliche Vorladung.) Die Ehefrau des Andreas Heindl von Grünwettersbach, Christine, geborene Köppler von dort, hat gegen ihren Ehemann eine Ehescheidungsklage wegen grober Berührungskimpfung dahier übergeben.

Zur Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf
Dienstag, den 7. November d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, und da der Aufenthaltsort des beklagten Ehemanns, Andreas Heindl, unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb dieser Frist

von 3 Monaten

und längstens an der festgesetzten Tagfahrt sich auf die erhobene Ehescheidungsklage um so gewisser vernehmen zu lassen, widrigenfalls er nach fruchtlos umlaufener Frist des Ungehorsams schuldig wird, die Thatfachen, auf welchen die Ehescheidungsklage beruht, näher erhoben, und die Akten sofort zum Erkenntnis großh. hochpreitlichen Hofgerichts in Rastatt vorgelegt werden sollen.

Durlach, den 25. Juli 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Erter.

vdt. Brieff.

Nr. 13,980. Durlach. (Vorladung.) Magdalena Ambroser von Singen starb am 6. Januar d. J. ohne Hinterlassung eines Testaments, wodurch deren Erbschaft mit andern Erben der nach Nordamerika mit ihrem Ehemann Johannes Friebsolin ausgewanderten Magdalena, geb. Ambroser, eröffnet worden ist; es wird deshalb dieselbe hiermit zur Erbtheilung mit Frist von 6 Monaten und mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukam, wenn die Vorge-

ladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 26. Juli 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Baumüller.

vdt. Brieff, A. J.

Nr. 9,893. Waldshut. (Aufforderung.) In Sachen des Johann Huber von Schöden, gegen Simon Mayers Erben von da, Forderung betreffend, sind gegen den Kläger in der Beweisinstanz von ihm unterzeichnet seyn sollende Quittungen produziert, welche der Anerkennung oder Abläugnung bedürfen. Der Kläger hat sich jedoch im Verlaufe dieses hier abhängigen Rechtsstreits von Haus entfernt, ohne daß man weiß, wohin, und ohne auch seinem Anwalt den Aufenthaltsort anzuzeigen.

Aus diesem Grunde wird er aufgefordert, sich über die vom Beklagten produzierten Quittungen vom 3. Juni 1821 über 1036 fl. 46 kr., vom 8. April 1822 über 22 fl., vom 26. August 1821 über 200 fl., und vom 11. Mai 1828 über 316 fl. 12 kr. bei der auf

Freitag, den 1. September d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu erklären, als sonst diese bezeichneten Urkunden für anerkannt angenommen würden.

Waldshut, den 14. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Rehger.

vdt. Scherf.

Nr. 6,572. Säckingen. (Verschollenheitserklärung.) Da Anton Hannwarth, Tagelöhner von Niederschöndstadt, auf die erlassene Vorladung vom 24. Juni 1835, Nr. 7,829, weder selbst erschienen ist, noch sonst eine Nachricht von sich hat hören lassen, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein in circa 500 fl. bestehendes rücklassenes Vermögen dessen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, am 24. Juni 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Weinzierl.

Nr. 5,304. Möhringen. (Aufforderung.) In der Nacht vom 6. auf den 7. April d. J. wurde von dem Grenzkontroleur Bögle von Blumenberg und von den Zollschuzwächtern Schmid und Müller bei Aulhingen ein Wagen arretirt, der von den Personen, welche ihn begleiteten, bei Ansicht der Zollschuzwächter verlassen wurde.

Auf dem Wagen befanden sich unten beschriebene Waaren.

Da diese Waaren währschuldig ohne Verzollung in das Land gebracht wurden, so wird, in Gemäßheit des § 37 des Zollstrafgesetzes, der Eigenthümer derselben anmit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten, von heute an,

dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Konfiskation der Waaren werde erkannt werden. Nebst dem wird der Eigenthümer des Wagens, worauf diese Waaren geladen gewesen sind, und worauf sich noch eine Kutsche und ein lederner Sack befand, ebenfalls aufgefordert, in nämlicher Frist sich dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls auch diese Gegenstände für konfiskirt erklärt werden.

Waaren aufzeichnung.

1)	Ein Ballen baumwollene Zeuge u. Bänder	6 Ztr. 74 $\frac{1}{2}$ Pfd.
2)	seidene Zeuge und Bänder	1 " 88 $\frac{1}{2}$ "
3)	halbseidene Waaren	— 98 $\frac{1}{2}$ "
4)	wollene Schnüre	— $\frac{1}{2}$ "
5)	feine Eisen- u. Messingwaaren	— 15 $\frac{1}{2}$ "
6)	grobe Bürstenbinderwaaren	— 3 $\frac{1}{2}$ "
7)	Saffian	— 5 $\frac{1}{2}$ "
8)	Papier zu Etiketten u. Devisen	— 3 "
9)	Darmsaiten	— 2 "

Möhringen, den 3. August 1837.

Großh. badisches k. k. fürstl. fürstl. Bezirksamt.

Würth.